

Bauantrag

Vorlage Nr.: 2023/0210
Verantwortlich: OV Grö

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	15.03.2023	9.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Bauantrag: Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes
An der Rossweid 16, FlstNr.: 8545/27**

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: 526 Roßweid nördl. Teil

§30 (1) BauGB: Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Neubau eines dreigeschossigen Büro- und Verwaltungsgebäudes als Erweiterungsbau eines Bestandsgebäudes.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Bauordnungsrechtlich bestehen keine versagensgründe.

Aus Sicht der Ortsverwaltung ist der Bauantrag aus oben genannten Gründen zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.